

Landesverweis für Betrüger

Dominikaner aus der Region ist «richtig heftig besoffen» Auto gefahren und hat die Arbeitslosenkasse geschädigt.

Nadja Rohner

Wenige Tage vor dem allerersten Shutdown im März 2020 hatte das Bezirksgericht Aarau einen Mann aus der Dominikanischen Republik zu einem Jahr Knast und fünf Jahren Landesverweis verurteilt. Dieses Urteil hat er zweimal weitergezogen – und blitzt nun auch vor Bundesgericht ab, wie aus einem neuen Urteil hervorgeht.

Vor dem Bezirksgericht erschien Luis (Name geändert) noch mit seiner Partnerin. Mit dieser hat er einen Sohn (heute im Primarschulalter), um den er sich damals drei Tage die Woche kümmerte. Mutter und Kind haben einen Schweizer Pass. Als der Gerichtspräsident fragte, was ein Landesverweis für Luis bedeuten würde, brach die Frau auf der Zuschauerbank in Tränen aus und verliess den Saal. Mittlerweile ist das Paar getrennt. Dennoch hat Luis eine gute Beziehung zu seinem Sohn.

2017 hatte Luis auf dem Formular der Arbeitslosenkasse «Nein» angekreuzt bei der Frage, ob er während einer bestimmten Zeit Geld verdient hatte. Tatsächlich erhielt er jedoch einen Lohn aus Temporär- und Probeeinsätzen. Die unrechtmässigen Bezüge beliefen sich auf knapp 9500 Franken. Geld, das sein Mandant für das Baby gebraucht habe, so der Verteidiger – es habe sich um eine finanzielle Notlage gehandelt.

Luis ist ausserdem mehrfach Auto gefahren, obwohl ihm der Ausweis schon lange entzogen worden war. 2018 fuhr er mit seinem geleasten Jaguar nach Zürich und betrank sich dort. Während der Heimfahrt auf der A1 fiel er aufgrund seiner Fahrweise einem anderen Automobilisten auf. Die Polizei traf nur kurz nach Luis bei ihm zu Hause ein, wo sie diesen «richtig heftig besoffen» (Zitat Verteidiger) vorfand. Über 2,2

Promille hatte er intus. Nicht zum ersten Mal.

Besteht ein «schwerer persönlicher Härtefall»?

Das Bezirksgericht sprach ihn schuldig des mehrfachen Betrugs, des Führens eines Motorfahrzeugs in qualifiziert angetrunkenem Zustand und des mehrfachen Fahrens ohne Fahrausweis. Er kassierte zwölf Monate Freiheitsstrafe – unbedingt – und den Landesverweis. Luis hatte damals bereits ein ansehnliches Vorstrafenregister mit Betäubungsmitteldelikten, Verkehrsdelikten, Drohungen, Waffen. Ausserdem verwies das Gericht Luis des Landes.

Bei einem Sozialversicherungs- oder Sozialhilfebetrug ist die Landesverweisung obligatorisch, es sei denn, es bestünde ein schwerer persönlicher Härtefall und das öffentliche Interesse an einer Landesverweisung stehe hinter den privaten Inter-

essen an einem Verbleib zurück. Genau das machte Luis vor Ober- und nun vor Bundesgericht geltend. Er war vor über 20 Jahren, kurz vor seinem 14. Geburtstag, in die Schweiz gekommen. Hier absolvierte er zwei Jahre Realschule, schloss zwar keine Lehre ab und war teilweise arbeitslos, verfügte aber zuletzt über eine Festanstellung. Er hat mehr als 30 000 Franken Schulden.

Gericht stellt «erhebliche Schlechtprognose»

Wegen seines Sohnes will Luis nun in der Schweiz bleiben. Die Gerichte sehen das anders. Denn: Er sei auch nach dessen Geburt – und nachdem er schon eine bedingte Freiheitsstrafe von 18 Monaten und eine Verwarnung der Migrationsbehörden kassiert hatte – erneut straffällig geworden. Luis habe gewusst, was es für ihn und seine Familie bedeuten werde, wenn er nochmals etwas anstellt, so

das Gericht sinngemäss. Er habe «unter Beweis gestellt, dass er nicht willens und fähig sei, sich an die Gesetze zu halten»: «Nicht einmal die Untersuchungshaft von 31 Tagen und der drohende Vollzug einer Freiheitsstrafe von 18 Monaten» hätten ihn von der Begehung weiterer ähnlicher Taten abgehalten.

Das Obergericht stellt eine «erhebliche Schlechtprognose», die vom Bundesgericht nicht beanstandet wird. Selbst wenn ein persönlicher Härtefall vorläge, würden die öffentlichen Interessen an einer Landesverweisung überwiegen, da von Luis eine «schwere Gefahr» für die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Schweiz ausgehe. Luis muss also definitiv in sein Heimatland zurückkehren. In der Dominikanischen Republik habe er intakte Resozialisierungschancen; da er die Sprache spreche und sein Vater noch dort wohne, so das Gericht.

Von Bauern, Batzen und Belagerungen

Aarau Der Stadt-Land-Graben ist nicht erst ein Thema, seit man in der Schweiz damit Wahlkampf machen kann. Das beweist mitunter das neue Buch von Peter Voellmy, das auf den Namen «Adrich im Moos» lautet. Darin geht es um den Bauernaufstand von 1653, den sogenannten «Batzenkrieg», wie Voellmy erklärt: «Die Städter halbierten damals den Wert des Geldes, des Batzens, von einem Tag auf den andern.»



Peter Voellmy.

Dadurch hätten viele Bauern die Hälfte ihres Vermögens verloren, was sich diese natürlich nicht gefallen liessen.

Adrich im Moos ist eine von Philosoph und Schriftsteller Heinrich Zschokke (1771-1848) erfundene Kunstfigur, ein wohlhabender Schmied aus Dürrenäsch und der Anführer der Aargauer Bauern. Voellmy: «Adrich im Moos belagerte mit seinen Bauern die Stadt Aarau und hätte sie beinahe gestürmt, wären die Soldaten der Stadt nicht über die Aare geflohen.» Wie der Bauernaufstand ausgegangen ist, ist bekannt (nicht gut für die Bauern). Was mit Adrich im Moos passiert ist, erfährt man in Voellmys neuem Buch.

Mit dem Buch «Adrich im Moos» übersetzt Peter Voellmy einen von Zschokkes Romanen in die Neuzeit. Daran hat der Geschichtslehrer und Regisseur, Mitglied der Heinrich-Zschokke-Gesellschaft (die dieses Jahr den 250. Geburtstag Zschokkes mit verschiedenen Veranstaltungen feierte), fast ein halbes Jahr lang gearbeitet: «Zschokke hat die Geschichte in einer Sprache verfasst, die man heute fast nicht mehr lesen kann.» Das wollte Voellmy ändern, findet er doch schade, wie unbekannt – verglichen mit früher – Zschokke heute ist: «Zu Lebzeiten war Zschokke einer der meistgelesenen Autoren Europas, weit bekannter als Goethe, Schiller, Kleist und wie sie alle hiessen.»

Voellmys Roman «Adrich im Moos» ist in den Aarauer Buchhandlungen oder bei seinem Gerola Verlag (voellmy1@gmail.com) erhältlich. (wif)

Stirnemann gibt Polizei ab, Fetscher übernimmt Wald

Der Gemeinderat Gränichen hat die Ressorts verteilt. Vizeammann Lüem ist neu für den Tiefbau zuständig.

Gränichen Die Ressorts im Gemeinderat wurden neu verteilt: Ammann Peter Stirnemann, bisher verantwortlich für Hochbau, Verkehr, Gemeindeentwicklung oder Kieswerk, übernimmt vom abtretenden Peter Hofmann neu auch den Bereich Informatik. Er gibt dafür das Ressort Sicherheit ab an Finanz-Gemeinderat André Muhmenthaler und Tiefbau an Vizeammann Hans Peter Lüem. Regina Heller behält ihre Bereiche Bildung, Kultur und Sport. Der neue Gemeinderat Andreas Fetscher übernimmt Gesundheit, Alter und Soziales von seinem Vorgänger Peter Hofmann. Wohl wegen seiner Erfahrung als Rütihof-Wirt (als solcher bewirtschaftet er auch fünf Hektaren Landwirtschaftsland und Wald) und Chef eines Armeebataillons mit mehreren hundert Pferden übernimmt er auch das Ressort Wald- und Forstwirtschaft. (dvi)



Der neue Gränicher Gemeinderat vor Beginn der Amtsperiode 2022-25 (v.l.): Andreas Fetscher, Andrea Geissmann (Gemeindevizeammann), Hans Peter Lüem, Peter Stirnemann, Regina Heller, André Muhmenthaler. Bild: zvg

Madlén Adam folgt auf Carlo Mettauer

Aarau Im Sommer 2022 wird Carlo Mettauer, jetziger Bereichsleiter Schule Aarau und Mitglied der Geschäftsleitung von zeka (Zentren Körperbehinderte Aargau), nach 20 Jahren bei zeka in den Ruhestand treten. Die Suche nach einer Nachfolgerin ist nun abgeschlossen: Wie zeka diese Woche mitteilte, ist die Wahl auf Madlén Adam-Klee gefallen.

Sie ist seit 10 Jahren im zeka Zentrum Aarau tätig, zuletzt als Teamleiterin Tagesstruktur Schule / Internat. Adam-Klee wird ihre Stelle als Bereichsleiterin Schule Aarau im August 2022 antreten. (az)

Unstimmigkeiten wegen Reservezonen

Nach der Mitwirkung geht Erlinsbach SO in Sachen Ortsplanungsrevision nochmals über die Bücher.

Cyрил Pürro

Die Mitwirkungsaufgabe, welche vom 30. September bis zum 19. November dauerte, ist abgeschlossen. Neben der Orientierungsversammlung im September habe die Planungskommission in der Zeit der Mitwirkung an mehreren Abenden Sprechstunden mit den interessierten Personen geführt. «Insbesondere mit den Personen, die Eingaben machten oder besondere Anliegen mit uns besprechen wollten», teilt Bauverwalter André Zehnder auf Anfrage mit. So

hätten viele Fragen und Unklarheiten bereinigt werden können. Bei der Gemeinde gingen insgesamt 41 Eingaben, Vorschläge und Anliegen ein – und das zu «ganz verschiedenen Themen», sagt Zehnder.

Fusswege sollen gefördert werden

Die Eingaben sind gemäss Zehnder in insgesamt vier Bereiche einzuteilen: «Die Mitwirkenden haben sich vor allem bei Themen eingebracht, in denen es um die Bauzonen, die Landwirtschafts- und Naturschutz-

zonen sowie den Erschliessungsplan geht.» Unter anderem gab es in der Diskussion um Reservezonen im Dorf Unstimmigkeiten, wie Zehnder erklärt. Betroffen ist der Verbleib zweier Reservezonen auf Gemeindegebiet: Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Reservezonen für die Einwohnerentwicklung beibehalten werden müssen. Doch Teile der Bevölkerung hätten sich für den Verzicht auf Reservezonen ausgesprochen. Und auch der Kanton beharrt laut Zehnder auf eine Streichung dieser Reservezonen.

Bei den Sprechstunden kam zudem auch der Erschliessungsplan vermehrt zur Sprache. Es gehe dabei um Fusswege, welche von einigen Bewohnenden bestritten würden. «Gemäss dem bereits genehmigten räumlichen Leitbild sind die Fusswege im Dorf zu fördern», erklärt Zehnder.

Und auch in Sachen Naturschutz spricht sich ein Teil der Mitwirkenden gegen die Natur- und Landschaftsschutzzonen aus; wie zum Beispiel in den Summerhalden. Die Planungskommission tagt nächs-

tes Mal am 19. Januar bezüglich des Mitwirkungsverfahrens. Anschliessend gibt es einen Mitwirkungsbericht, in dem alle Diskussionen und Beschlüsse abgebildet und aufgeführt werden.

Genauer zum weiteren Verfahren kann Zehnder noch nicht sagen. Es gäbe noch einige Punkte, die besprochen werden müssten. Zudem seien weitere Entscheidungen nötig. Zehnder kommentiert das weitere Vorgehen: «Wir warten die Januarsitzung ab, dann sehen wir weiter.»